

GEMEINDE: **SCHÖNHEIDE**
LANDKREIS: ERZGEBIRGSKREIS
LAND: SACHSEN

1. ÄNDERUNG - TEILBEREICH **TEILBEREICH FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE SCHÖNHEIDE**

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG NACH §6A ABS.1 BAUGB

PLANTRÄGER: GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNHEIDE
HAUPTSTRASSE 43
08304 SCHÖNHEIDE
TELEFON: 037755/ 516-36
FAX: 037755/ 516-29
E-MAIL: BAUAMT@GEMEINDE-SCHOENHEIDE.DE

PLANVERFASSER: BAUER TIEFBAUPLANUNG GMBH
INDUSTRIESTRASSE 1
08280 AUE
TELEFON: 03771/ 340200
FAX: 03771/ 3402040
E-MAIL: NADINE.FLEISCHER@BAUER-PLANUNG.COM

AUE, JULI 2017

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ANLASS UND ZIELSTELLUNG DER ZUSAMMENFASSENDEN ERKLÄRUNG	3
2.	BEGRÜNDUNG ZUR 1.ÄNDEURNG EINES TEILBEREICHES DES F- PLANES	3
3.	VERFAHRENSABLAUF	4
4.	ART UND WEISE DER BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTBELANGE	5
4.1	Einleitung	5
4.2	Grundlagen	5
4.3	Berücksichtigung der Umweltbelange	6
5.	ART UND WEISE DER BERÜCKSICHTIGUNG DER ERGEBNISSE DER ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG	7
5.1	frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	7
5.2	Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf	9
5.3	Abwägungsvorgang	10
6.	PLANUNGSAALTERNATIVEN	10

1. ANLASS UND ZIELSTELLUNG DER ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

Gemäß §6a Abs. 1 BauGB ist der wirksamen 1. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes eine zusammenfassende Erklärung beizufügen, welche Auskunft über die Art und Weise der Berücksichtigung von Nachfolgendem gibt:

- Umweltbelange,
- Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und
- geprüften Planungsalternativen

2. BEGRÜNDUNG ZUR 1.ÄNDEUNG EINES TEILBEREICHES DES F- PLANES

Anlass zur 1. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönheide ist die Tatsache, dass die Firma Bernd Flach Maschinenbau & Kunststoffverarbeitung mit Sitz in der Neuheider Straße 74b in Schönheide beabsichtigt zu expandieren und die bestehenden Betriebsgebäude inklusive Außenanlagen zu erweitern.

Im wirksamen Flächennutzungsplan vom 03.05.2002 sind Teilflächen der Expandierung als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Diese Teilflächen sind in der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in gemischte Bauflächen umzuwandeln.

Weiterhin wurde die dargestellte oberirdische Leitung in ihrer Trasse an den tatsächlichen Verlauf angepasst und mit der Darstellung LR 1 „zu belastende Flächen mit Leitungsrechten zu Gunsten der Stromversorgung (110-kV-Freileitung)“ verknüpft. Als Kartengrundlage dient die automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) mit Arbeitsstand von 10/2015.

Durch die 1.Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes sollen somit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entfaltung und Erweiterung von einheimischem ortsansässigen Gewerbegebietes geschaffen werden.

3. VERFAHRENSABLAUF

Das Verfahren wird nach BauGB im zweistufigen Verfahren durchgeführt.

Der Änderungsbeschluss eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönheide wurde vom Gemeinderat am 06.10.2015 (Beschluss-Nr. VI-15/103/10) beschlossen und durch Veröffentlichung im Schönheider Wochenblatt (amtliches Verkündungsblatt) vom 16.10.2015 bekannt gemacht.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 22.10.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert wurden.

Die Gemeinde Schönheide hat am 10.11.2015 zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Ziele der Planung und deren Auswirkungen informiert, was durch Veröffentlichung im Schönheider Wochenblatt (amtliches Verkündungsblatt) vom 30.10.2015 öffentlich bekannt gemacht wurde.

Der Gemeinderat hat am 23.08.2016 (Beschluss-Nr. VI-16/196/17) die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit abgewogen und das Abwägungsergebnis beschlossen.

Die Stellungnahmen wurden in den Entwurf der 1. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht eingearbeitet, welcher durch den Gemeinderat am 23.08.2016 (Beschluss-Nr. VI-16/197/17) gebilligt und zur Auslegung bestimmt wurde.

Anschließend erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.08.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.09.2016 bis einschließlich 07.10.2016 wurde durch Veröffentlichung im Schönheider Wochenblatt (amtliches Verkündungsblatt) vom 26.08.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat gemäß §1 Abs.7 BauGB die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit abgewogen. Das Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt.

Die 1. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes wurde durch den Gemeinderat am 04.04.2017 (Beschluss-Nr. VI-17/264/25) beschlossen.

Die Genehmigung der 1. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, wurde mit Verfügung des Landratsamtes Erzgebirgskreis durch den Bescheid vom 04.07.2017 AZ: 01613-2017-60 erteilt.

4. ART UND WEISE DER BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTBELANGE

4.1 EINLEITUNG

Für das Bauleitplanverfahren wurde im Rahmen der Umweltprüfung ein Umweltbericht erstellt (§ 2 Abs. 4 und § 2a BauGB, Anlage 1 zu § 2 Abs. 4, §§ 2a und 4c BauGB). Zweck des Umweltberichts war die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB) und der erheblichen Umweltauswirkungen (§ 1a, § 2 Abs. 4 und Anlage zu den §§ 2 und 2a BauGB).

Die Erarbeitung des Umweltberichts orientierte sich an den Grundelementen des planerischen Vorgehens (Bestandsaufnahme, Prognose, Eingriffsregelung und Alternativenprüfung).

Der Umweltbericht stellt einen gesonderten, selbstständigen Teil der Begründung zum Bauleitplan (§ 2a BauGB) dar, dessen wesentliche Inhaltspunkte vorgegeben sind (Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB). Er unterliegt damit den gleichen Verfahrensschritten wie die Begründung an sich (u.a. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung).

Der Umweltbericht und die im Rahmen der Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) sowie gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf) eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen wurden in der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt.

4.2 GRUNDLAGEN

Zur Erstellung des Umweltberichtes lagen nachfolgende Unterlagen vor:

- www.naturraeume.lfz-dresden.de
- Regionalplan Südwestsachsen
www.pv-rc.de/cms/regionalplan_sws_gf_regionalplan.php
- Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz
www.pv-rc.de/cms/regionalplan_rc_62_beteiligung.php
- Landesentwicklungsplan 2013 - www.landesentwicklung.sachsen.de/11117.htm
- STN (Stellungnahme) Landesdirektion Sachsen vom 19.11.2015
- STN Planungsverband Region Chemnitz vom 09.11.2015 / 02.09.2016
- STN LRA Erzgebirgskreis vom 19.11.2015
- STN Sächs. Landesamt f. Umwelt, Landwirt. und Geologie vom 17.11.2015 / 21.09.2016
- STN Wismut GmbH vom 28.10.2015
- STN Sächsisches Oberbergamt vom 20.11.2015 / 13.09.2016
- STN Landesamt für Archäologie vom 27.10.2015
- STN Landesamt für Denkmalpflege vom 26.10.2015
- STN Zweckverband Naturpark „Erzgebirge / Vogtland“ vom 09.11.2015
- STN LTV des Freistaates Sachsen vom 30.11.2015 / 06.09.2016
- STN Mitnetz vom 11.11.2015 / 23.09.2016

4.3 BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTBELANGE

Basierend auf den angegebenen Grundlagen erfolgte eine Beschreibung und Bewertung von Natur und Landschaft zu den Schutzgütern:

- Boden / Geologie mit anthropogener Vorbelastung
- Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)
- Flora und Fauna (Arten und Biotope)
- Klima und Luft
- Landschaftsbild, Erholungsvorsorge und Kulturlandschaftselemente
- Mensch

Darauf aufbauend wurde durchgeführt:

- Prognose bei Nichtrealisierung der Planung (Status- Quo- Prognose) und
- Prognose bei Durchführung der Planung (Konfliktanalyse)

Bei Nichtinanspruchnahme der Fläche wird die Fläche in ihrem jetzigen Zustand weiterhin Bestand haben und als Wiesenfläche genutzt werden.

Einer nachfrageorientierten Entwicklung ortsansässiger Gewerbebetriebe sowie deren bedarfsgerechte Erweiterung / Ausbau (Grundsätze und Ziele des Regionalplanes / LEP 2013) würde nicht entsprochen werden können.

Die Konfliktanalyse wurde für die einzelnen Schutzgüter unter Beachtung des zeitlichen Aspektes durchgeführt:

- Baubedingte Auswirkungen:
alle auf die zeitlich befristete Baumaßnahme beschränkten Umweltauswirkungen
- Anlagenbedingte Auswirkungen:
alle durch das Vorhaben dauerhaft verursachten Veränderungen in Natur und Landschaft; sind zeitlich unbegrenzt und greifen in das örtliche Wirkungsgefüge ein
- Betriebsbedingte Auswirkungen:
alle Umweltauswirkungen, die durch Betrieb und Unterhaltung hervorgerufen werden

Es wurden weiterhin Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Schutz und Kompensation ausgewiesen. Es ist bei Einhaltung der nachfolgenden Aspekte mit keinen erheblichen Auswirkungen auf die Natur und Umwelt zu rechnen:

- Es ist zu gewährleisten, dass die Pflanzgebote im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme innerhalb einer angemessenen Frist umgesetzt werden.
- Es ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und der Bauausführung darauf zu achten, dass die gegebenen Hinweise beachtet werden.

Als Fazit ist festzustellen, dass bei Beachtung der Hinweise und ordnungsgemäßer Baustellenabwicklung keine dauerhaften Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

5. ART UND WEISE DER BERÜCKSICHTIGUNG DER ERGEBNISSE DER ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG

5.1 FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 22.10.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert wurden.

Die Gemeinde Schönheide hat am 10.11.2015 zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Ziele der Planung und deren Auswirkungen informiert, was durch Veröffentlichung im Schönheider Wochenblatt (amtliches Verkündungsblatt) vom 30.10.2015 öffentlich bekannt gemacht wurde.

Der Gemeinderat hat am 23.08.2016 (Beschluss-Nr. VI-16/196/17) die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit abgewogen und das Abwägungsergebnis beschlossen.

Seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden folgende Hinweise zu den umweltbezogenen Belangen gegeben:

Landesdirektion Sachsen:

- Begründung für bauliche Erweiterung in nördliche Richtung erforderlich
- Erweiterungsflächen liegen in Entwicklungszone des Naturparkes Erzgebirge / Vogtland sowie im Trinkwasserschutzgebiet für die Talsperre Eibenstock

Planungsverband Region Chemnitz:

- keine regionalplanerische Ausweisung in der Karte 1 „Raumnutzung“ des Regionalplanes Südwestsachsen unmittelbar betroffen
- zusätzliche Flächeninanspruchnahme für bauliche Nutzungen soll auf ein notwendiges Maß begrenzt werden -> Begründung für bauliche Erweiterung in nördliche Richtung erforderlich

Landratsamt Erzgebirgskreis Kreisplanung – Kreisentwicklung:

- Immissionsschutz:
 - keine Einwände
 - Änderung und Erweiterung entspricht der Forderung des § 50 Bundes- Immissionschutzgesetzes
- Abfallrecht / Altlasten / Bodenschutz:
 - keine Einwände
 - im Teilbereich befinden sich keine Altlast-Verdachtsflächen
 - sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden
- Forst:
 - eine Bedenken und Einwände
 - kein Wald im Sinne §2 Sächsisches Waldgesetz betroffen
- Naturschutz:
 - keine Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege betroffen

- Änderungs- und Erweiterungsfläche liegt in der Entwicklungszone des Naturparkes Erzgebirge / Vogtland
- keine Betroffenheit von nach §§ 13 - 19 SächsNatSchG durch Einzelanordnung festgesetzte, einstweilig gesicherte oder geplante Schutzgebiete einschließlich FFH- und SPA- Gebiete im Rahmen des Europäischen Schutzgebietssystems „Natura 2000“ sowie besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 21 SächsNatSchG
- Siedlungswasserwirtschaft:
 - Änderungs- und Erweiterungsfläche befindet sich in Schutzzone III der Talsperre Eibenstock
 - grundsätzlich bestehen bei Beachtung der Schutzbestimmungen der Trinkwasserschutzgebietsverordnung Trinkwassertalsperren Eibenstock, Muldenberg, Carlsfeld vom 02.04.2001 keine Einwände

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie:

- es bestehen aus geologischer Sicht keine Bedenken
- hinsichtlich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie im Rahmen der weiteren Planungsphasen ergeben sich keine spezifischen geologischen Anforderungen / Hinweise
- überplanende Gebiet liegt in der radioaktiven Verdachtsfläche Nr. 13 (Gottesberg / Schneckenstein); gegenwärtig liegen keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften vor
- Plangebiet liegt in einem Gebiet in dem wahrscheinlich erhöhte Radonkonzentrationen in der Bodenluft vorhanden sind; Beachtung Hinweise zur natürlichen Radioaktivität (Hinweise zum vorsorgenden Radonschutz)

Wismut GmbH Bereich Sanierung Aue / Königstein:

- Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen gemäß §§ 110, 111 BbergG gegen bergbau-liche Einwirkungen wird nicht für erforderlich gehalten
- Vorhaben liegt außerhalb der Zuständigkeit der Wismut GmbH

Sächsisches Oberbergamt:

- Belange nicht betroffen

Landesamt für Archäologie Sachsen:

- es bestehen keine Einwände
- Hinweis ausführenden Firmen auf Meldepflicht von Bodenfunden gemäß §20 Sächs. Denkmalschutzgesetz

Landesamt für Denkmalpflege:

- es bestehen keine Einwände

Zweckverband Naturpark „Erzgebirge / Vogtland“:

- Gebiet liegt in Entwicklungszone des Naturparkes; umfassende Stellungnahme nicht erforderlich

LTV des Freistaates Sachsen:

- Belange nicht betroffen

MITNETZ Strom:

- Hinweise zu Schutzstreifen zu Hochspannungsanlagen (110kV-Freileitung) und Mittel- und Niederspannungsanlagen

- keine Zustimmung zum Vorentwurf (STN Hochspannungsanlagen) -> empfehlen Bebauung außerhalb Leitungsschutzstreifen anzuordnen; eine Realisierung Landschaftspflegerischer Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass nur das Anpflanzen niedrigwachsender Gehölze, Hecken und Sträucher, die eine natürliche Endwuchshöhe von 3,0m nicht überschreiten gestattet ist; Hinweise für den Bereich des Freileitungsschutzstreifens
- keine Bedenken (STN Mittel- und Niederspannungsanlagen) -> Allgemeine Hinweise zur Planung und Baudurchführung im Freileitungsbereich

Die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange werden in den Entwurf der 1. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht eingearbeitet.

5.2 ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG ZUM ENTWURF

Der Entwurf der 1. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wurde durch den Gemeinderat am 23.08.2016 (Beschluss-Nr. VI-16/197/17) gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Anschließend erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.08.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.09.2016 bis einschließlich 07.10.2016 wurde durch Veröffentlichung im Schönheider Wochenblatt (amtliches Verkündungsblatt) vom 26.08.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat gemäß §1 Abs.7 BauGB die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit abgewogen.

Nachfolgend eine Auflistung der Hauptträger mit Kurzfassung der Stellungnahme bzw. Auszug der wichtigsten Aspekte (wenn abweichend zur frühzeitigen Beteiligung) sowie der erbrachten Hinweise und Anregungen:

Planungsverband Region Chemnitz:

- Fläche liegt gemäß Karte 1 „Raumnutzung“ des Regionalplanentwurfes Region Chemnitz im Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz „Kulturlandschaft Talsperre Eibenstock“ -> eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist nicht zu erwarten; Planung steht somit im Einklang mit dem Vorranggebiet Kulturlandschaftsschutz

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie:

- strahlenschutzfachliche Hinweise berücksichtigt; keine Vorschläge für Änderungen / Ergänzungen
- Hinweise zu allgemeinen geologischen Verhältnissen, Erdbebenzonen und Wasserschutzgebiet

Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen:

- Bereich befindet sich in der Trinkwasserschutzzone III

Sächsisches Oberbergamt:

- Vorhaben befindet sich innerhalb des Feldes der neu erteilten Erlaubnis „Erzgebirge“ (Feldnummer 1680) zur Aufsuchung von Erzen der Beak Consultants GmbH, Am St. Niclas Schacht 13 in 09559 Freiberg; keine Auswirkungen auf das Vorhaben zu erwarten

MITNETZ Strom:

- Hinweise zum Freileitungsbereich für Hoch-, Mittel- und Niederspannungsanlagen

Die Stellungnahmen der Beteiligung der betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in die Beschlussfassung der 1. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht eingearbeitet.

5.3 ABWÄGUNGSVORGANG

Alle Umwelthinweise wurden im Verfahren abgewogen und entsprechend dem Abwägungsergebnis in der Beschlussfassung beachtet.

Die im Umweltbericht getroffenen Feststellungen, dass mit der Beschlussfassung keine Umweltbelange wesentlich nachteilig betroffen werden, wurden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nicht kommentiert.

Mit der Beschlussfassung werden keine erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB vorbereitet oder bewirkt. Es haben sich keine inhaltlich relevanten Aspekte ergeben, die eine Änderung des Entwurfes der 1. Änderung eines Teilbereiches des Flächennutzungsplanes notwendig gemacht hätten.

6. PLANUNGALTERNATIVEN

Aufgrund der Tatsache, dass die Firma Bernd Flach Maschinenbau & Kunststoffverarbeitung beabsichtigt am Standort Neuheider Straße zu expandieren und die bestehenden Betriebsgebäude inklusive Außenanlagen zu erweitern, wurden keine weiteren alternativen Standorte übergeprüft.

bestätigt:

Schönheide, den 11.08.2017

K. Wilhelm
Bürgermeister

Siegel